

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 306.

Montag, den 2. November.

1846.

### Bekanntmachung,

die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner betreffend.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 178 Wahlwännern sind die Tage des

**1ten, 2ten und 4ten Novembers**

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des Waagegebäudes, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl persönlich einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Leipzig, den 30. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

**im Jahre 1846**

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtrobrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

**Montags den 2. November 1846**

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte alhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 und folg. des angeführten Gesetzes wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich alhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

**Dienstags den 3. November 1846**

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfallsigen Reclamationen der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder nach Vorschrift des §. 7. des Gesetzes vom 1. August d. J., spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende Reclamations-Anbringen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 21. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den Termin November d. J. ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Fälle nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten. Leipzig, den 30. October 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Die naturforschende Gesellschaft zu Leipzig

hat das ihr von der Hohen Staatsregierung von 1836 an contractlich auf 10 Jahre überlassene Local im Mittelgebäude des Paulinums, indem es, zu Ergänzung der Räume der Universitäts-Bibliothek nothwendig, nicht fernerrweit gewährt werden könnte, im Laufe dieses Monats geräumt. Da bis jetzt nur die noch nicht einmal völlig sicher gestellte Aussicht, eine andere geeignete Localität zu erhalten, vorhanden ist, so wurden durch die Gefälligkeit des Universitäts-Rentamts Sammlungen und Bibliothek der Gesellschaft vorläufig in einem Raume desselben Gebäudes untergebracht, wo sie zwar ohne Nachtheil und der Benutzung

zugänglich aufbewahrt, aber die Sitzungen nicht gehalten werden können. Auf die Bitte der Beamten hat nun die Hochblühliche medicinische Facultät mit dankbar zu erkennender Bereitwilligkeit der Gesellschaft zu den monatlichen Versammlungen des Winterhalbjahrs ihren Prüfungs-saal (im Convictgebäude des Paulinerhofs, 1. Stock) zu überlassen die Gewogenheit gehabt und wird über Tag und Stunde der Sitzungen das Nähere den geehrten Mitgliedern in gewohnter Weise noch bekannt gemacht werden von dem Directorium.